



Klasse B mit Schlüsselzahl 96 (Fahrzeugkombinationen bis 4250 kg)

Was man mit der Klasse B mit Schlüsselzahl 96 fahren darf:

- Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500kg überschreitet, aber 4.250kg nicht übersteigt:

Beispiel: PKW oder LKW: 2.000kg + Anhänger: 1.900 kg

- Die Anzahl der Achsen der Fahrzeugkombinationen ist nicht begrenzt.

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

- Klasse B erforderlich

Mindestalter:

- 18 Jahre (Beginn bis zu 6 Monaten vorher möglich)
- 17 Jahre bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 (BF17)

Die theoretische Mindestausbildung:

- mindestens 2,5 Stunden (150 Minuten)
- **eine theoretische Prüfung ist nicht vorgeschrieben**

Die praktische Mindestausbildung:

- praktischer Übungsstoff: mindestens 3,5 Stunden (210 Minuten)
- fahrpraktische Übungen: mindestens 1 Stunde (60 Minuten)
- **eine praktische Prüfung ist nicht vorgeschrieben**

Abschluss der Ausbildung:

- nach Abschluss der theoretischen und praktischen Schulung wird eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt

Zuerst wird in der Fahrschule die Fahrerschulung durchgeführt.

Erst danach stellt der Bewerber bei der Fahrerlaubnisbehörde den Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Kartenführerschein.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- bereits vorhandener **Führerschein**
- **Aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand). Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein
- **Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde